

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 637/2023 vom 02.06.2023

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Muntasir Ismail Abdalah Shalabi.

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom **11.04.2023**, Aktenzeichen 01J/800841945-PO, ist zuzustellen an Muntasir Ismail Abdalah Shalabi, zuletzt wohnhaft Hauptstraße 123 in 59269 Beckum.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen

45657 Recklinghausen  
Lessingstraße 49  
Fachdienst 32.2  
Raum B 02.09  
Herr Hoffmann

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, den 02.06.2023

Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Fachdienst 32  
Im Auftrag

Hoffmann

Herausgeber:  
Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

Anforderungen von  
Exemplaren beim  
Kreis Recklinghausen  
Fachdienst 10  
Personalservice, Organisation  
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090  
Telefax: 02361 53-3290  
[info@kreis-re.de](mailto:info@kreis-re.de)  
[www.kreis-re.de](http://www.kreis-re.de)